

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	18.07.2018		
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VI/874	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	67-67.2-2018					
TOP:	Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung)					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Jarchau	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	13.09.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	13.09.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	13.09.2018	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.09.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.10.2018	
Stadtrat	am:	15.10.2018	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung).

Begründung:

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung aus dem Jahre 2000, die bislang lediglich durch die Änderungssatzung vom 15.12.2003 geringfügig angepasst wurde, bedurfte einer grundlegenden Überarbeitung.

Zunächst wurde die Thematik in zwei eigenständige Satzungen, in die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung, gefasst. Neben der Anpassung an die aktuellen Rechtsgrundlagen wurden hinfällige Regelungen entfernt und Erweiterungen zur Klarstellung eingefügt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurden weitgehende Passagen aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt übernommen.

Das Straßenverzeichnis in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung wurde neu geordnet und geringfügige Änderungen eingearbeitet. Der Dahrenstedter Weg und die Sachsenstraße werden bezüglich der Fahrbahnreinigung herausgenommen, da hier die Reinigung durch die Anlieger zumutbar ist. Gleiches gilt für die Gehwegreinigung in der Arneburger Straße.

In den Ortschaften der Hansestadt Stendal wird die Reinigungspflicht nach § 47 Abs. 1 bis 3 des Straßengesetzes LSA weiterhin grundsätzlich den Anliegern übertragen. Lediglich in der Hauptstraße in Buchholz und der Chausseestraße in Uenglingen wird die Reinigung durch die Hansestadt Stendal durchgeführt, da diese aufgrund des Verkehrsaufkommens den Anwohnern nicht zuzumuten ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 der Satzung (alte Satzung § 2 Abs. 1 S. 3) erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche, sofern nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist. Bei Schienengrundstücken, bei denen eine objektive Möglichkeit des Zugangs zur Straße gegeben ist, sind deren Eigentümer reinigungspflichtig, so dass die Regelung des § 5 Abs. 1 S. 2 nicht zur Anwendung kommt.

Bezüglich des Winterdienstes wurden die zulässigen Streumittel für Geh- und Radwege auf Granulat erweitert. Der dosierte Streusalzeinsatz auf Geh- und Radwegen wurde präzisiert, die Festlegung dieses Einsatzes auf bestimmte Straßen zur Gewährleistung einer hohen Flexibilität in extremen Witterungslagen jedoch aufgehoben.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung) mit Anlage (Straßenverzeichnis)
- Synopse zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Stendal vom 15.05.2000
- Erste Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Stendal vom 15.12.2003